

Betreff Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ("Sportmilliarde")

Dezernat/e |

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|------------------------------------|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

24. Nov. 2025

Stadtverordnetenversammlung

- | | |
|---|---|
| ☒ Tagesordnung A | Tagesordnung B ☐ |
| ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder | |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| ☒ öffentlich | nicht öffentlich ☐ |
| ☐ wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1
Bundesprogramm „Sanierung kommunaler
Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-52-0012

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Inv☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Me

☐ budgettechnische Umsetzung[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BBSR) hat einen Projektauftrag zur "Sanierung kommunaler Sportstätten" initiiert. Die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte - je nach Entwicklungsstand - mehrere Projektskizzen einreichen. Dazu ist ein Beschluss der StVV erforderlich, der aufgrund der zeitlichen Vorgaben keinen Aufschub duldet.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- a. Das BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BBSR) hat einen Projektauftrag zur "Sanierung kommunaler Sportstätten" initiiert (siehe Anlage) und die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte, je nach Entwicklungsstand, evtl. mehrere Projektskizzen (siehe Tabelle 1.d.) einreichen.
- b. Die Einreichung von Projektskizzen muss bis zum 15. Januar 2026 erfolgen und bis spätestens zum 31. Januar 2026 muss ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht werden, der die Gesamtfinanzierung der Projekte bestätigt.
- c. Mit der Einreichung der Projektskizzen wird noch kein Zuschlag zur Umsetzung erteilt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags entscheidet erst nach Ende Februar 2026 über die Auswahl der Projekte und führt anschließend Antrags- und Koordinierungsgespräche mit den Kommunen. Spätestens 4 Wochen später sind die Zuwendungsanträge einzureichen.
- d. Das Sportamt hat für den Haushaltsplan 2026 ff u.a. folgende Investitions- und Sanierungsmaßnahmen angemeldet:

Maßnahme	Budget €
Neubau Funktionsgebäude Helmut-Schön-Sportpark	
- Planungsmittel	238.000
- Baukosten	1.727.000
Generalsanierung Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule	
- Planungsmittel (LP 1-2)	200.000
- Baukosten	10.000.000
Helmut-Schön-Sportpark-Sanierung Innenraum, insbesondere Laufbahnen	1.000.000

2. Es wird beschlossen:

- a. Je nach Entwicklungsstand sollen die Maßnahmen der Tabelle 1.d. als Projektskizze eingereicht werden, um die Chance auf den Zuschlag für zumindest eine Maßnahme zu erhöhen.
- b. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben bestätigt die Stadtverordnetenversammlung die Gesamtfinanzierung der eingereichten Projekte vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Genehmigungsbehörde.
- c. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung greift nach Auswahl eines Projektes durch den Bund und erfolgreiche Abstimmung des Projektes mit dem BBSR.

D Begründung

Der Bund hat am 16. Oktober 2025 zu dem Projekt „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgerufen. Am 10. November 2025 wird das Projektskizzenformular freigeschaltet und die Kommunen haben bis zum 15. Januar 2026 Zeit förderfähige Projektskizzen einzureichen. Am 31. Januar 2026 ist das Fristende für die digitale Nachreichung von Unterlagen, insbesondere des Gremienbeschlusses. Da bis zu diesem Termin voraussichtlich keine Genehmigung des Haushaltes der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Genehmigungsbehörde vorliegt, wird rein formell die Zustimmung der StVV benötigt.

Mit diesem Beschluss erfolgt nur dann eine Bindung auf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, wenn ein Projekt oder - wenngleich unwahrscheinlich - mehrere Projekte der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählt werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - auch als „Sportmilliarde“ bekannt - werden in einer ersten Tranche bundesweit Projektmittel in Höhe von 333 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen in erster Linie in die Sanierung von Sportstätten (Hallen und Plätze) fließen. Neubauten werden nur gefördert, wenn der Nachweis erbracht wird, dass dies die wirtschaftlichere Variante ist.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von mindestens 55 Prozent. Bei einer Haushaltsnotlage wäre das Verhältnis 75 Prozent Bund zu 25 Prozent Kommune. Weitere Drittmittel können zur Finanzierung herangezogen werden. Der Bundesanteil beträgt mindestens 250.000 Euro; der Höchstbetrag liegt bei 8 Mio. Euro.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Fördervoraussetzungen sind u.a. die Erhöhung der Barrierefreiheit oder die Anwendung des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit einem Effizienzgebäude-Stufe 85 bzw. bei Neubauten Stufe 70. Die Effizienzgebäudestufen 85 und 70 geben an, wie viel Energie ein Gebäude im Vergleich zu einem Referenzgebäude gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) verbraucht: Stufe 85 bedeutet 15 % weniger, Stufe 70 sogar 30 % weniger Energieverbrauch.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

./.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

./.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,  .November 2025



Mende
Oberbürgermeister